

Einwohnergemeinde Brienz Überbauungsordnung «Erschliessung Strytacher-Schleif»

1. Ausgangslage

Aufgrund der ungenügenden Erschliessung im Gebiet Stryacher-Schleif liess die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung durch das Ingenieurbüro Flotron AG diverse Erschliessungsvarianten ausarbeiten. Die Erschliessungspflicht obliegt der Gemeinde.

Im Januar 2014 und im Rahmen der Einspracheverhandlungen haben Grundeigentümer weitere Varianten und Anpassungen vorgeschlagen, die in die Überlegungen zur Erschliessung einbezogen und mit den betroffenen Grundeigentümern und der Baukommission / Gemeinderat diskutiert wurden. Nach der Anhörung vom 17. März 2020 im Genehmigungsverfahren wurde die vorgenommenen Änderungen zu einer 3. Auflage gebracht. Anschliessend wurde die UeO erneut dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Nun stellte das AGR weitere Darstellungsmängel fest, welche bereinigt wurden und zu einer 4. Auflage führen. Das Verfahren zeigt sich wie folgt:

Informationsveranstaltung	14. August 2014
Mitwirkungsauflage	11. Juli bis 22. August 2014
Kantonale Vorprüfung	Februar–Mai 2015
Bereinigung und Beschluss GR	Juni / Juli 2015
Abschliessende Vorprüfung	30. Oktober 2015
Öffentliche Auflage	18. Dez. 2015 – 18. Jan. 2016
Einspracheverhandlungen	31. Aug. + 14. Sept. 2016
Überprüfung	2017
2. Auflage	20. April – 22. Mai 2018
Einspracheverhandlungen	19. + 29. Juni 2018
Bereinigung	Juli/ August 2018
Stellungnahmen zu den Bereinigungen	Sept. 2018 – März 2019
Beschluss UeO durch Gemeinderat	1. April 2019
Genehmigung AGR	ab Ende 2019
Anhörung durch AGR	17. März 2020
3. Auflage	12. Juni – 13. Juli 2020
Beschluss Gemeinderat	30. August 2020
2. Anhörung	22. Dezember 2020
Bereinigen der Pläne	Januar/Februar 2021
Beschluss Gemeinderat	22. Februar 2021
4. Auflage	5. März – 6. April 2021
Ev. Einspracheverhandlungen	anschliessend
Beschluss Gemeinderat	anschliessend
Genehmigung AGR	anschliessend

2. Problemstellung

Im Rahmen der Genehmigung hat das AGR mit dem Schreiben vom 22. Dezember 2020 erneut Mängel festgestellt, so dass die eingereichten Pläne in diversen Bereichen angepasst werden mussten. Dabei handelt es sich um Unstimmigkeiten, welche bei der letzten Bereinigung übersehen, respektive durch das AGR erst jetzt bei einer genauen Überprüfung festgestellt wurden.

3. 4. Auflage

Die Anpassungen der 4. Auflage betreffen keine Grundeigentümer direkt. Die Lage der Strassen und Werkleitungen bleibt unverändert. Die Strassenentwässerung ist detaillierter geplant. Neu sind Strassenabläufe eingetragen. Die Anpassungen befinden sich innerhalb des Strassenterrains. Die genaueren und ergänzten Querprofile und Schnitte dienen dazu, die Lage des Projekts und dessen Auswirkungen richtig erfassen und beurteilen zu können.

Mit der 4. Auflage werden alle Dokumente neu aufgelegt:

- Überbauungsplan, Situationsplan (Planinhalte zum Abbruch mit Legende abgestimmt)
- Überbauungsplan, Werkleitungsplan (bereinigt und auf Profilplan/Situation abgestimmt)
- Profilplan (Darstellung aufgrund von Geländeaufnahmen bereinigt und ergänzt)
- Technischer Bericht zur 4. Auflage

Die neuen Pläne ersetzen alle bisherigen Pläne. Die bisherigen Auflagepläne können bei der Gemeinde eingesehen werden.

4. Verfahren

Da insbesondere die Anpassungen der Profile viele Grundstücke betreffen und der betroffene Kreis nicht eingeschränkt werden kann, müssen die Anpassungen nochmals zur Auflage gebracht werden. Damit wird allen möglichen Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt.

Die vierte Auflage erfolgt mit Publikation im amtlichen Anzeiger vom 4. + 11. März 2021. Im Rahmen der 4. Auflage vom 5. März bis 6. April 2021 können Grundeigentümern, die von den geänderten Plänen betroffen sind und berechnete Organisationen Einsprache erheben.

Die bisher eingereichten Einsprachen gelten als aufrecht erhalten.